

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ortsmitte Altstädten“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

In seiner Sitzung am 23. Februar 2021 hat der Stadtrat der Stadt Sonthofen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ortsmitte Altstädten“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan vom 23. Februar 2021 dargestellt.

Wesentliche städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ortsmitte Altstädten“ für den historischen Ortskern sind:

- Schutz und Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Qualitäten, der charakteristischen Bebauungsstruktur sowie der Ensemblewirkung durch ortsbildprägende, ortstypische sowie denkmalgeschützte Gebäude
- Sicherung von innerortsverträglichen baulichen Erneuerungen und Ergänzungen im Sinne einer behutsamen ortsangepassten Nachverdichtung
- Erhalt und Sicherung von innerörtlichen Grünstrukturen und Freiflächenpotentialen
- Festsetzungen zum Erhalt baulicher Anlagen nach § 172 BauGB „zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt“
- Schaffung eines qualitativen Straßenraumes mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ortsmitte Altstädten“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich zu den Inhalten und Zielen der Planung in der Zeit

vom 10.03.2021 bis einschließlich 19.03.2021

**im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1
im Zimmer Nr. 41 im 1. Obergeschoss**

während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

informieren.

Sonthofen, 03.03.2021

STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister